



Wien, im Februar 2016

© Aids Hilfe Wien

Titelbild: istock

Autorin: MMag.^a (FH) Hassani Sepideh

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs	4
1.1 Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs	4
1.1.1 Meldung.....	4
1.1.2 Beratung.....	5
1.1.3 Support.....	5
1.1.4 Monitoring.....	6
2. Ebenen der Diskriminierung.....	7
2.1 Diskriminierung auf persönlicher Ebene	7
2.2 Diskriminierung auf institutioneller Ebene	7
2.3 Diskriminierung auf struktureller Ebene	7
3. Felder der Diskriminierung.....	8
3.1 Diskriminierung im Gesundheitswesen	8
3.2 Diskriminierung im Berufsleben	8
3.3 Diskriminierung im privaten Umfeld	8
3.4 Diskriminierung durch psychosoziale Einrichtungen	8
3.5 Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde.....	8
3.6 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen.....	9
4. Eingegangene Meldungen.....	10
4.1 Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit	12
4.1.1 Diskriminierung im Beruf.....	12
4.1.2 Diskriminierung in einer Justizanstalt.....	12
4.1.3 Diskriminierung im Gesundheitswesen	12
5. Veranstaltungen, Publikationen, und Vortragstätigkeiten.....	14
5.1 Fortbildungsveranstaltung für (Zahn)Mediziner_innen.....	14
5.2 Tätigkeiten hinsichtlich der Entkriminalisierung von Menschen mit HIV	14
5.3 Regenbogenparade: „Bild ohne Vorurteile“	15
5.4 Poster bei dem Deutsch-Österreichischen-AIDS Kongress	15
5.5 Zero Discrimination Day.....	15
5.6 Artikeln in Printmedien	16

Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt die gemeinsame Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs vor.

Im ersten Kapitel werden die Angebote der AIDS-Hilfen - Meldung, Beratung und Support - beschrieben. Sie stellen jene Leistungen dar, die Menschen mit HIV/AIDS beziehungsweise Interessent_innen erhalten, wenn sie sich im Falle einer Diskriminierung an die regionale Aids Hilfe wenden oder präventiv Informationen zu diesem Themenkreis benötigen. Ebenfalls wird das nationale Monitoring erläutert, das Diskriminierungsfälle systematisch erfasst und zu mehr Wissen und Verständnis über Diskriminierungsvorfälle führt. Aus dem nationalen Monitoring geht ebenfalls hervor, welchen Lebensbereichen in Bezug auf HIV-assoziiertes Diskriminierung in Zukunft mehr (politische) Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Das zweite Kapitel widmet sich den unterschiedlichen Ebenen der Diskriminierung. Das Erfahren von persönlicher Diskriminierung wird ebenso mit einem Beispiel unterlegt wie die schwerer erkennbaren Formen der institutionellen und strukturellen Diskriminierung.

Daran anschließend werden, im dritten Kapitel, die Felder der Diskriminierung beschrieben, die in der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs erfasst werden. Hierbei handelt es sich um den Gesundheitsbereich, das Berufsleben, psychosoziale Einrichtungen, Behörden, Versicherungsunternehmen und in bestimmten Fällen auch das private Umfeld.

Die ersten drei Kapitel dienen somit einer Beschreibung der Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs, einem gemeinsamen Verständnis von Diskriminierung und der Information welche Bereiche in der Arbeit der AIDS-Hilfen Berücksichtigung finden.

Während die ersten drei Kapitel als Standards der Antidiskriminierungsarbeit lediglich bei Bedarf um die neuen Angebote erweitert werden, finden sich im vierten Kapitel die aktuellen Zahlen des Berichtsjahres wieder. Hier werden einerseits die erfolgten Beratungen erfasst und andererseits die eingegangenen Diskriminierungsmeldungen, aufgeteilt nach Feldern der Diskriminierung sowie nach Bundesland. Zur Veranschaulichung der Arbeit werden konkrete Vorfälle sowie die damit einhergegangene Intervention seitens der zuständigen AIDS-Hilfe beschrieben.

Das fünfte Kapitel widmet sich den Tätigkeiten im Sinne der Antidiskriminierungsarbeit, die von bestimmten AIDS-Hilfen sowie den AIDS-Hilfen Österreichs gemeinsam, durchgeführt wurden. Diese umfassen sowohl Positionspapiere, spezielle Fortbildungsmaßnahmen für relevante Zielgruppen als auch Aktivitäten, die auf das Thema der Diskriminierung von Menschen mit HIV aufmerksam machen und eine Gleichstellung einfordern.

I. Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs

Dank wissenschaftlicher Fortschritte sowie verbesserter Therapiemöglichkeiten sind die Lebenserwartung und -qualität von Menschen mit HIV/AIDS gegenüber dem Beginn der Epidemie gestiegen. In diesem Zusammenhang wird es immer wichtiger den Umgang mit dem Thema HIV/AIDS gesellschaftlich weiter voranzutreiben.

Es wurde bereits viel in der Sensibilisierungsarbeit erreicht, dennoch wird von PLHIV¹ über erlebte Diskriminierung berichtet. Die AIDS-Hilfen Österreichs haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vorfälle im Rahmen eines Monitorings systematisch zu erfassen und sich aktiv mit dem strukturell verankerten Thema der Diskriminierung zu beschäftigen.

Erfahrungswerte zeigen, dass Menschen mit HIV/AIDS Diskriminierungen oft nicht mehr hinnehmen. Seit 2013 dokumentiert die Aids Hilfe Wien auf nationaler Ebene für alle Bundesländer Diskriminierungen im Zusammenhang mit HIV und verfasst einen jährlichen Bericht. Um die Meldung zu vereinfachen, wurde ein eigenes Formular entwickelt, das derzeit in den AIDS-Hilfen Österreichs und manchen HIV-Behandlungszentren aufliegt. Die AIDS-Hilfen Österreichs unterstützen Menschen mit HIV/AIDS ebenfalls bei den weiterführenden Schritten. Es wird lösungsorientiert für die Adressat_innen gearbeitet: diskriminierende Personen/Einrichtungen werden konfrontiert, zwischen den Beteiligten wird vermittelt und Menschen mit HIV/AIDS werden begleitet wenn eine Schlichtung beim Sozialministerium eingereicht oder rechtliche Schritte gesetzt werden.

Das Monitoring in der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs verfolgt mehrere Ziele: Durch das Erfassen von gemeldeten Diskriminierungserfahrungen sollen Ungleichbehandlungen von PLHIV sichtbar gemacht und in weiterer Folge positive Beispiele der Bewältigung/Intervention gesammelt werden. Die in der Antidiskriminierungsarbeit erfassten Informationen sollen darüber hinaus die AIDS-Hilfen dabei unterstützen ihre Angebote zu modifizieren beziehungsweise neue zu setzen.

I.1 Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs

Erfahrene oder beobachtete Diskriminierung wurde in der Vergangenheit einzelnen Mitarbeiter_innen der AIDS-Hilfen gemeldet. Diese Meldungen laufen jetzt im Fachbereich Antidiskriminierung in der Aids Hilfe Wien zusammen. Der Vorteil bei der Etablierung eines Fachbereichs liegt in der erhöhten Expertise, die ein_e Mitarbeiter_in mitbringt, welche sich vorrangig diesem Thema widmet. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung von Diskriminierung auch Maßnahmen auf struktureller Ebene, die durch den Fachbereich ermöglicht werden. Die Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs in diesem Bereich setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

I.1.1 Meldung

Diskriminierende Vorfälle können anonym oder unter Angabe persönlicher Daten gemeldet werden. Persönliche Daten werden zu jedem Zeitpunkt streng vertraulich behandelt! Um die Meldung zu

¹ People Living with HIV: Menschen, die mit HIV leben

vereinfachen, wurde ein eigenes Formular entwickelt. Hier gibt es die Möglichkeit zu beschreiben, was genau vorgefallen ist, wer diskriminiert hat, wann und wo die Diskriminierung stattgefunden hat und ob eine Beratung gewünscht ist.

Meldungen können persönlich in der regionalen AIDS-Hilfe sowie in der jeweiligen Kooperationseinrichtung gemacht werden:

- a) Telefonisch in der Aids Hilfe Wien unter der Telefonnummer +43159937-94 beziehungsweise bei der jeweiligen regionalen Aids Hilfe
- b) Mail an antidiskriminierung@aids-hilfe-wien.at

Diskriminierungserfahrungen werden in der Praxis unterschiedlichen Einrichtungen gemeldet. Die AIDS-Hilfen sind aus diesem Grund bemüht, mit möglichst vielen Kooperationspartner_innen ein Netzwerk zu bilden, um einen breiten Zugang zu diesem Angebot zu gewährleisten. Damit haben Menschen mit HIV/AIDS eine größere Auswahl an Ansprechpartner_innen und können sich nach persönlichem Bedürfnis entscheiden, bei welcher Stelle sie ihre erfahrene Diskriminierung melden.

In einem nächsten Schritt werden auf verschiedenen Ebenen entsprechende Interventionen geplant und durchgeführt, um neben der individuellen Unterstützung auch strukturelle Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Wer einen Vorfall melden kann

Eine Diskriminierung kann von Personen/Organisationen gemeldet werden. Es kann sich beispielsweise um eine persönliche Erfahrung handeln. Menschen, die aufgrund ihres positiven HIV- Serostatus' von Diskriminierung betroffen sind, können diese Erfahrung bei jeder zuständigen AIDS- Hilfe in Österreich melden. Außerdem haben Personen/Organisationen, die eine Diskriminierung von Menschen mit HIV miterleben beziehungsweise berichtet bekommen, die Möglichkeit diese zu melden.

1.1.2 Beratung

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, Personen, die von einer Diskriminierung erfahren sowie Personen/Organisationen, die sich bereits im Vorfeld informieren wollen. Die AIDS-Hilfen Österreichs beraten hinsichtlich unterschiedlicher Themen rund um Antidiskriminierung. Je nach Wunsch und Bedarf wird persönliche, telefonische und/oder E-Mail Beratung angeboten.

1.1.3 Support

Wird eine Diskriminierung gemeldet, bieten die AIDS-Hilfen an, zwischen den beteiligten Personen zu vermitteln. Die AIDS-Hilfen begleiten PLHIV ebenfalls bei der Einreichung eines Schlichtungsantrages beim Sozialministeriumservice oder bei rechtlichen Schritten.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die AIDS-Hilfen Österreichs nicht vor Gericht vertreten können. Als Mitglied des Vereins „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ hat die Aids Hilfe Wien für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland jedoch in diesem Rahmen die Möglichkeit, Fälle von Diskriminierung vorzubringen und um eine Vertretung vor Gericht anzufragen. Entscheidet ein dafür eingerichtetes Gremium positiv, werden die rechtliche Vertretung und Nebeninterventionen bei Gerichtsverfahren im Rahmen des Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrechts vom Verein *Klagsverband* übernommen.

1.1.4 Monitoring

Monitoring stellt einen weiteren Aufgabenbereich der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs dar. Unter Monitoring werden die systematische Überwachung von Vorgängen und Ereignissen sowie die damit verbundene planmäßige Erfassung verstanden. Im Konkreten geht es darum, Diskriminierungserfahrungen aufgrund von HIV/AIDS zu sammeln, zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Ein hierfür entwickeltes Formular bietet die Möglichkeit, Informationen über erfahrene Diskriminierung aufzuzeichnen. Die Erfassung bestimmter Eckpunkte bleibt in allen Fällen gleich und gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise und damit verbundene Vollständigkeit sowie Vergleichbarkeit des Datenmaterials.

2. Ebenen der Diskriminierung

2.1 Diskriminierung auf persönlicher Ebene

Das Erfahren von persönlicher Diskriminierung meint die Benachteiligung von einzelnen Personen. Diese Form der Diskriminierung kann sowohl direkt als auch indirekt stattfinden. Die direkte/unmittelbare Diskriminierung ist leichter zu erkennen als die indirekte/mittelbare Diskriminierung. Es handelt sich beispielsweise um eine direkte/unmittelbare Diskriminierung, wenn ein Mensch mit HIV auf Basis dieser Tatsache einen Job nicht erhält. Bei einer indirekten/mittelbaren Diskriminierung wird beispielsweise von allen angehenden Mitarbeiter_innen ein HIV-Test verlangt, Menschen mit HIV werden sodann vielleicht aus Unsicherheit oder anderen Gründen nicht zum Test erscheinen und unter Umständen deshalb die Beschäftigung nicht erhalten.

2.2 Diskriminierung auf institutioneller Ebene

Bei der institutionellen Diskriminierung führen Rahmenbedingungen und Strukturen einer Organisation zu einer Benachteiligung von Menschen(gruppen). Dabei kann es sich sowohl um direkte als auch indirekte Diskriminierung handeln. Eine direkte institutionelle Diskriminierung ist beispielsweise die Verweigerung einer Anstellung von Menschen mit HIV/AIDS aufgrund von unternehmensinternen Richtlinien.

2.3 Diskriminierung auf struktureller Ebene

Bei der strukturellen Diskriminierung liegt das Hauptaugenmerk auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene. Ausgehend von Normen werden Gesetze, Regeln sowie Handlungen und Haltungen von der Mehrheitsgesellschaft definiert und legitimiert. Diese tragen zu einer Diskriminierung von bestimmten Gruppen bei. Zu diesem Bereich zählen politische Rahmenbedingungen ebenso wie öffentliche Diskurse zu den Themen HIV und AIDS, welche PLHIV direkt oder indirekt benachteiligen.

3. Felder der Diskriminierung

3.1 Diskriminierung im Gesundheitswesen

Das Personal im Gesundheitsbereich besitzt eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Nichtsdestotrotz sind auch hier mangelnde Information, Ängste vor einer HIV-Übertragung und Vorbehalte gegenüber Menschen mit HIV vorhanden. Daraus folgt, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht behandelt/gepflegt werden, Datenschutzverletzung sowie inadäquates/beleidigendes Verhalten durch das Personal stattfindet.

3.2 Diskriminierung im Berufsleben

Im Bereich des Berufslebens gliedern sich Diskriminierungsfälle in zwei Ebenen: Einerseits sind hier Diskriminierungen gemeint, die sich während der Suche nach einer Erwerbsarbeit ereignen. Dies schließt HIV/AIDS und Datenschutzverletzung, HIV-Tests vor/bei der Einstellung sowie die HIV-bedingte Nichteinstellung ein. Andererseits sind auch Diskriminierungen und Mobbing bis hin zu einer Kündigung gemeint, die sich während eines aufrechten Dienstverhältnisses ereignen können, sei dies durch die Vorgesetzten oder Kolleg_innen.

3.3 Diskriminierung im privaten Umfeld

Diskriminierungen und Zurückweisungen können auch durch Familie, Freund_innen und Bekannte stattfinden. In diesem Bericht werden jedoch nur jene Vorfälle gesammelt und dargestellt, die eine zusätzliche Benachteiligung in Beruf, Gesundheitswesen, bei Behörden und dergleichen hervorrufen. Zur Veranschaulichung ein Beispiel *„Der Ex-Partner einer Frau schreibt nach der Trennung ihrem Vorgesetzten einen Brief, in dem er jenem den HIV-Status seiner Ex-Partnerin mitteilt. Die Frau wird daraufhin von ihrem Vorgesetzten zur Stellungnahme vorgeladen“*.

3.4 Diskriminierung durch psychosoziale Einrichtungen

Mit psychosozialen Einrichtungen sind Organisationen gemeint, die Beratung, Betreuung und/oder sonstige Angebote für Menschen in einem jeweils speziellen Lebensbereich anbieten. Dies können beispielsweise Arbeitsmarktintegrative Einrichtungen, Familienberatungsstellen, Jugendeinrichtungen und ähnliche sein. Hier kann es vorkommen, dass die Diagnose an Dritte weitergegeben wird, Unterstützungsmöglichkeiten übermäßig verkompliziert oder Menschen mit HIV/AIDS beispielsweise daran gehindert werden in bestimmten Situationen aktiv zu werden.

3.5 Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde

Bei einer Behörde handelt es sich um eine rechtlich geregelte Einrichtung. Ihre Zuständigkeit besteht in der Durchführung von Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit. Einzelnen Behörden stehen Dienststellen ("Ämter") zur Verfügung². In diesem Bereich können Diskriminierungen in vielfältiger Form auftreten, sei es in der Ablehnung eines Schul-/Betreuungsplatzes, Beleidigungen oder dem erschwerten Zugang zu Ansprüchen und Dienstleistungen bis hin zu deren vollständiger Verweigerung.

2 vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991033.html> [08.02.2016]

3.6 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen

Hier sind Unternehmen gemeint, die im Versicherungsfall einen finanziellen Schadensausgleich übernehmen (z.B. Lebensversicherung, Krankenversicherung usw.). Schließt eine Person eine Versicherung ab, darf nach dem gesundheitlichen Zustand im Allgemeinen und bei manchen Produkten nach dem HIV-Status im Speziellen, gefragt werden. In den meisten Fällen werden Menschen mit HIV/AIDS abgelehnt beziehungsweise benachteiligt wenn sie ihren positiven Status angeben - sei es vor Vertragsabschluss oder sobald ein Versicherungsfall eintritt. Zusätzlich sei auch darauf hingewiesen, dass durch diese Vorgehensweise Personen vom Erhalt eines Kredites ausgeschlossen werden, da manche Banken den Abschluss einer (Ab)Lebensversicherung/Risikolebensversicherung als Sicherheitsmaßnahme voraussetzen.

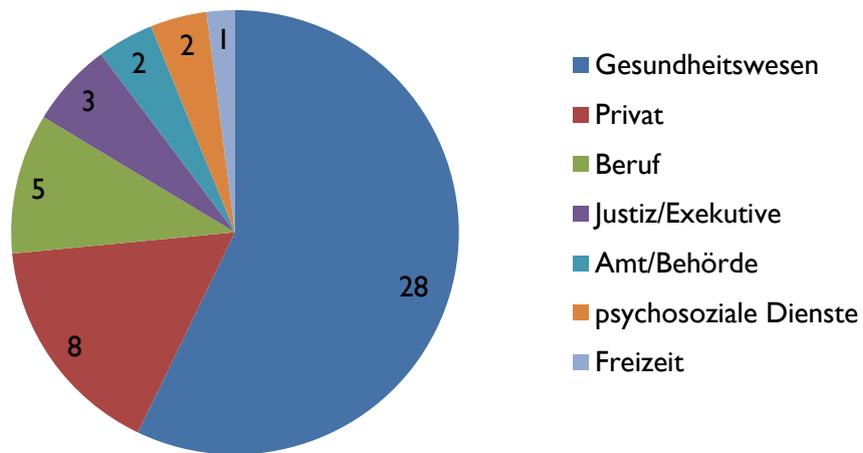
4. Eingegangene Meldungen

Das Angebot der Antidiskriminierungsstelle der AIDS-Hilfen Österreichs wurde bereits im Jahr 2014 sehr gut angenommen. Im Jahr 2015 sind bei den AIDS-Hilfen in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien insgesamt 49 Meldungen von 44 Personen eingegangen. Der AIDS-Hilfe in Salzburg wurden 2015 keine Diskriminierungen gemeldet. Die Meldungen sind im Jahr 2015 - verglichen mit 2014, wo österreichweit insgesamt 37 Meldungen von 34 Personen eingegangen sind - angestiegen. Die AIDS-Hilfen Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien führten insgesamt 58 Beratungsgespräche im Falle von Diskriminierung durch, wobei hier Frequenz und Dauer von Person zu Person unterschiedlich waren. Ebenfalls führten dieselben AIDS-Hilfen 64 Beratungen durch, in deren Rahmen sich Menschen über ihre Rechte im Allgemeinen sowie das Antidiskriminierungsrecht im Besonderen informierten.

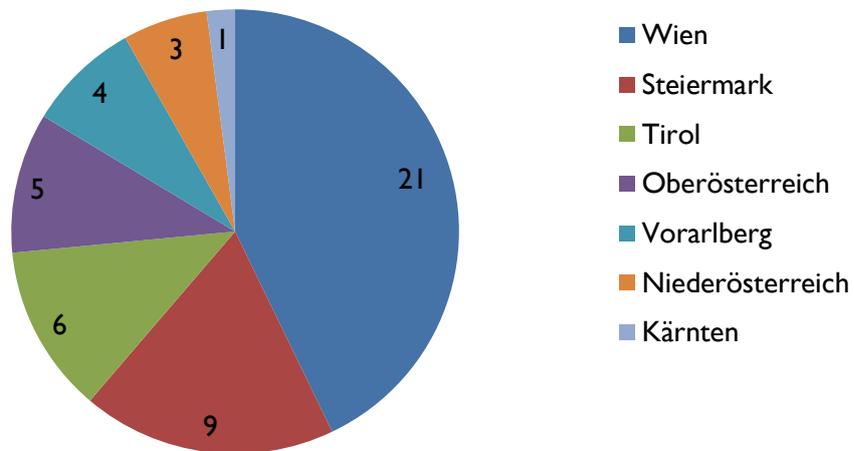
Das steigende Interesse und diese Zahlen repräsentieren die Wichtigkeit des Angebots. Während der Beratungen konnte festgestellt werden, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht über Diskriminierung hinweg sahen, sondern sich auf ihre Rechte beriefen. Viele der Menschen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, waren nach der Beratung bereit selbst gegen die Ungleichbehandlung vorzugehen. Dies ist als äußerst positiv zu werten, da das Selbstvertrauen gestärkt ist/wird und dies darüber hinaus zur Motivation von PLHIV beitragen kann um über ihre Erlebnisse zu berichten.

Im Zuge der Gespräche mit den jeweiligen Einrichtungen und Personen, von denen die Diskriminierung ausgegangen ist, konnten sowohl Fachinformationen weitergegeben, als auch ein größeres Verständnis für die HIV/AIDS-Thematik geschaffen werden. Diese Interventionen und der daraus entstehende Austausch tragen zu einer reflektierten Position bei.

Meldungen nach Felder der Diskriminierung



Meldungen nach Bundesland



4.1 Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit

4.1.1 Diskriminierung im Beruf

Frau H. arbeitet in einem Büro. Sie teilt ihrem Vorgesetzten mit, dass sie mit HIV lebt. Jetzt wo sie nicht mehr bei dieser Arbeitsstelle tätig ist hat sie erfahren, dass ihr Vorgesetzter diese Information anderen Mitarbeiter_innen weitergegeben hat. Ebenfalls hat sie erfahren, dass diese nun alle einen HIV – Test machen müssen.

Frau H. teilt der AIDS-Hilfe diese Information mit und lässt sich hinsichtlich der Rechtslage beraten. Es wird ihr mitgeteilt, dass ihr Vorgesetzter in seiner Fürsorgepflicht gesundheitsbezogene Informationen weder an andere Mitarbeiter_innen noch nach außen kommunizieren darf. Dies unabhängig davon ob es sich um ein aufrechtes Dienstverhältnis handelt oder nicht. Auch dürfen Arbeitgeber_innen nicht dazu verpflichtet werden einen HIV-Test durchzuführen. Jede Person entscheidet freiwillig darüber ob er_sie einen HIV-Test machen will. Die Ablehnung eines solchen Tests darf nicht zu einer Benachteiligung des_der Mitarbeiter_in führen.

4.1.2 Diskriminierung in einer Justizanstalt

Herr F. lebt mit HIV und ist derzeit in einer Haftanstalt untergebracht. Er erzählt der AIDS-Hilfe, dass es seitens des Personals zu Datenschutzverletzungen kommt. Beispielsweise wird anderen Insassen der HIV-Status mitgeteilt wenn sie gemeinsame Arbeitsplätze teilen (Werkstätte, Küche usw.). Ebenfalls werden Insassen für Übersetzungstätigkeiten herangezogen. Wenn dann beispielsweise über den Gesundheitszustand gesprochen wird, erfährt der dolmetschende Insasse vom HIV-Status des anderen Insassen.

Die zuständige Mitarbeiterin der AIDS-Hilfe wendet sich an die Sozialarbeit in der Justizanstalt, die sich dieser Problematik vor Ort annehmen wird. Bei der gemeinsamen Arbeit und dem Zusammenleben besteht kein Risiko hinsichtlich einer HIV-Übertragung. Somit ist es nicht notwendig andere Haftinsass_innen über den HIV-Status zu informieren. Zusätzlich ist es rechtswidrig Haftinsass_innen für Übersetzungstätigkeiten heranzuziehen, denn laut österreichischer Gesetzgebung (§ 47 StVG) heißt es „Arbeiten, die Einblick in die persönlichen Verhältnisse anderer Personen oder in Personal-, Gerichts- oder Verwaltungsakten ermöglichen, dürfen Strafgefangenen nicht übertragen werden.“

4.1.3 Diskriminierung im Gesundheitswesen

Herr B. ist bei einem Facharzt in Behandlung. Er teilt diesem im Vorhinein mit, dass er mit HIV lebt. Diese Information überfordert den Arzt sehr und er kontaktiert in einer Panikreaktion Herrn B.'s Vorgesetzte. Aus Uninformiertheit leitet auch die Vorgesetzte ungefragt einer Mitarbeiterin Herrn B.'s HIV-Status weiter. Dies macht sie, in dem Glauben, dass die Mitarbeiterin darüber in Kenntnis gesetzt werden muss.

Herr B. meldet sich bei der AIDS-Hilfe, da er sich über seine Rechte und Pflichten informieren will. In der Beratung wird ihm mitgeteilt, dass eine HIV-Infektion weder Ärzt_innen (wenn diese nicht im Fokus der Behandlung steht) noch Arbeitgeber_innen gemeldet werden muss. Sollte dies getan werden, ist die ärztliche Schweigepflicht einzuhalten. Herr B. will selbst den Arzt kontaktieren und ihn auf diesen

Vorfall ansprechen. Im Rahmen des Gespräches entschuldigt sich der Arzt bei Herrn B. und räumt ein, dass seine Reaktion überzogen war. Der Arzt bot infolgedessen an mit der Vorgesetzten zu sprechen. Herr B. lehnt dies dankend ab, da er dieses Gespräch selbst führen will. Auch hier verläuft das Gespräch erfolgreich. Die Vorgesetzte hat kein Problem mit dem HIV-Status und stellt Herrn B's Qualifikationen in den Vordergrund, die ihn zu einem guten Mitarbeiter machen.

5. Veranstaltungen, Publikationen, und Vortragstätigkeiten

5.1 Fortbildungsveranstaltung für (Zahn)Mediziner_innen

Aufgrund von mehreren Meldungen von erfahrener Diskriminierung im Gesundheitsbereich ist es den AIDS-Hilfen ein besonderes Anliegen (angehende) Mediziner_innen zu informieren und zu sensibilisieren.

Die AIDS-Hilfe Tirol führte im Jahr 2015 gleich zwei Veranstaltungen für Mediziner_innen durch. Die erste wurde in Kooperation mit der Zahnärztekammer Tirol und HIV-Behandler_innen der Klinik Innsbruck im Februar 2015 durchgeführt. Es handelte sich um eine Fortbildung für Zahnmediziner_innen. Der Schwerpunkt lag auf Diskriminierungspotenziale und manifeste Diskriminierung gegenüber Patient_innen mit HIV im Rahmen der Zahnbehandlung sowie Maßnahmen zur Vermeidung ebendieser. Die zweite Veranstaltung wurde im Rahmen des Tiroler Ärzt_innentages durchgeführt. Mittels Vortrag und Diskussion zum Thema 'Psychosoziale Aspekte von HIV/AIDS' und unter besonderer Berücksichtigung der Thematik Stigma/Diskriminierung wurde versucht, eine Sensibilisierung von Mediziner_innen zu erreichen.

Die Aids Hilfe Wien führte gemeinsam mit dem Selbsthilfe-Verein PULSHIV³ einen Workshop für die Anamnese-Gruppen aus Österreich, organisiert von der Medizinischen Universität Wien, durch. Es wurde ein theoretischer Überblick über das Thema HIV und Diskriminierung sowie die Arbeit der AIDS-Hilfen in diesem Bereich geboten. Darüber hinaus wurde mit den Teilnehmer_innen gemeinsam erarbeitet, wie trotz der Diagnose HIV eine vertrauensvolle Patient_innen - Ärzt_innen- Beziehung gestaltet werden kann.

5.2 Tätigkeiten hinsichtlich der Entkriminalisierung von Menschen mit HIV

Das Ziel der AIDS-Hilfen Österreichs ist es, dass Menschen mit HIV/AIDS in Zukunft nicht mehr nach den Paragraphen 178 und 179 StGB verurteilt werden. Deshalb wurde in 2015 eine Stellungnahme zum Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes erstellt, welche die Verschärfung des Strafrechts (§178 StGB und §179 StGB) kritisierte und weiterhin die Entkriminalisierung von Menschen mit HIV/AIDS forderte.

In Österreich werden Menschen mit HIV/AIDS nach wie vor nach den Paragraphen 178 und 179 Strafgesetzbuch verurteilt. Nach Ansicht der AIDS-Hilfen Österreichs stellt dies eine massive Form der strukturellen Diskriminierung dar, denn: die strafrechtliche Verfolgung von Menschen mit HIV/AIDS zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ist nach heutigem Stand des Wissens nicht mehr gerechtfertigt. Im Gegenteil, die Kriminalisierung von Menschen mit HIV/AIDS ist eine große Gefahr für die HIV-Prävention und wirkt sich negativ auf die öffentliche Gesundheit aus. In dem Artikel „Fallstricke des österreichischen Strafrechts“ von DDr.^a Elisabeth Müllner in der Zeitschrift PlusMinus 2/2015 wird die mögliche strafrechtliche Verfolgung von Menschen mit HIV in Österreich anhand von Beispielen

³ <http://www.pulshiv.at> [16.02.2016]

erläutert. Der Artikel wurde geschrieben, um Unsicherheiten in Bezug auf die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen bei Menschen mit HIV zu beseitigen.

Die Aids Hilfe Wien stellte bei einem Besuch von Richter_innen-Anwarter_innen die Angebote im Haus vor, diskutierte mit ihnen die strafrechtliche Verfolgung von Menschen mit HIV sowie ihre Rolle als angehende Richter_innen. Dabei wurden die Forderungen der AIDS-Hilfen sterreichs (Entkriminalisierung von Menschen mit HIV) thematisiert und allen Teilnehmer_innen zum Abschluss das Statement zu den §§ 178 und 179 StGB ausgehandigt.

5.3 Regenbogenparade: „Bild ohne Vorurteile“

Unter dem Motto „Bild ohne Vorurteil“ nahm die Aids Hilfe Wien mit einem aufwandig gestalteten Truck an der Regenbogenparade 2015 teil. Damit setzte sie bei der 20. Regenbogenparade ein auffalliges Zeichen fur Gleichbehandlung und Menschlichkeit. Bei einer Foto-Aktion rund um den Truck wurden die Zuschauer_innen ermutigt, sich mit einem Rahmen, der die berschrift „Bild ohne Vorurteil“ trug, fotografieren zu lassen. In etwa 150 Personen, die den Umzug der Trucks begleiteten oder als Zuschauer_innen verfolgten, lieen sich spontan auf die Aktion ein und schufen so ein ganz individuelles „Bild ohne Vorurteile“. Die Bilder dieser Solidaritatsbekundungen wurden auf der Facebook-Seite der Aids Hilfe Wien veroffentlicht.

5.4 Poster beim Deutsch-sterreichischen-AIDS Kongress

Im Jahr 2015 fand in Dusseldorf zum siebenten Mal der Deutsch-sterreichische-AIDS Kongress statt. Dieses Mal unter dem Motto „WISSENSchaftZUKUNFT“. Im Vorfeld der Konferenz bestand die Moglichkeit ein Abstract einzureichen. Die AIDS-Hilfen sterreichs bewarben sich mit einem Poster in der Kategorie „Gesellschaftliche Aspekte von HIV und AIDS“ und erreichten in dieser die hochste Punktezahl. Damit erhielten die AIDS-Hilfen sterreichs eine Plattform, um ihre Arbeit und deren Ergebnisse im Bereich Antidiskriminierung der Community, Forscher_innen, Mediziner_innen und Sozialarbeiter_innen vorzustellen.

5.5 Zero Discrimination Day

Die Kampagne Zero Discrimination Day wurde von UNAIDS ins Leben gerufen, um ein gesellschaftliches Umdenken zu bewirken und die Rechte aller Menschen zu respektieren. Als Symbol wird der Schmetterling verwendet, um die angestrebte Veranderung zu Null Diskriminierung darzustellen. Die Kampagne wird zusatzlich von der Friedensnobelpreistragerin Daw Aung San Suu Kyi sowie vielen weiteren Prominenten mitgetragen. Einzelne Personen und Organisationen konnen die Kampagne unterstutzen indem sie Fotos hochladen und das Vorhaben auf sozialen Medien verbreiten.

Die Aids Hilfe Wien hat sich der Kampagne angeschlossen und den Schmetterling einige Wochen vor und nach dem 1. Marz 2015 sowohl auf ihrer Homepage als auch der Facebook Seite abgebildet. Zusatzlich wurde eine Presseaussendung lanciert, um auf die Diskriminierung von Menschen mit HIV aufmerksam zu machen.

5.6 Artikeln in Printmedien

MMag.^a (FH) Sepideh Hassani, Aids Hilfe Wien, gab für die Sonderausgabe der Zeitung *Die Presse* am 17.05.2015⁴ ein Interview zum Thema Diskriminierung von Menschen mit HIV. Die möglichen Ursachen von Diskriminierung im Gesundheitsbereich sowie der rechtliche Schutz, den Menschen mit HIV haben, wenn es zu einer Ungleichbehandlung kommt, wurden darin thematisiert.

Anlässlich des Life Balls wurden im „Life Ball Magazin 04“ ebenfalls die Tätigkeiten der AIDS-Hilfen Österreichs im Bereich der Antidiskriminierung dargestellt. Dieser Bereich erhielt somit wichtige Aufmerksamkeit durch ein zielgruppenorientiertes Medium - ein wertvoller Beitrag um mehr Menschen zu erreichen und die Angebote auf breiterer Ebene zu präsentieren.

⁴ http://diepresse.com/home/leben/gesundheit/4732868/Diagnose-HIVpositiv_Ich-war-wie-in-Watte-gepackt?from=suche.intern.portal [17.02.2016]